

TODESFALL

WAS IST ZU TUN?

Todesfall an Wochenenden oder Feiertagen

Die Dienst habende Zivilstandsbeamtin ist am Samstag und Sonntag (oder an den Feiertagen) jeweils von 10.00 – 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 079 666 52 57 erreichbar.

Öffnungszeiten des Zivilstandsamtes Kreis Baar/ Bestattungsamtes

Montag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag	08.00 - 11.45 Uhr	13.30 - 17.00 Uhr

Adresse

Zivilstandsamt Kreis Baar / Bestattungsamt Baar
Rathausstrasse 2, 6341 Baar
(Rathaus, Parterre)
Telefon 041 769 01 30
Fax 041 769 01 90
E-mail: zivilstandsamt@baar.ch
www.baar.ch

Weitere Telefonnummern

Einwohnergemeinde Baar / Hauptnummer	041 769 01 11
Friedhofverwaltung Baar	041 769 05 20
Friedhof Kirchmatt, Baar	041 761 96 00
Erbschaftsamt Baar	041 769 01 32

Baar, im Juli 2014



Zivilstandsamt Kreis Baar

Was ist unmittelbar nach einem Todesfall zu tun?

Tod zu Hause infolge Krankheit

- Arzt benachrichtigen
- Bei Abwesenheit des Hausarztes Notfallarzt benachrichtigen
- Bestattungsinstitut verständigen für die Einsargung und Überführung zum Friedhof:
Rogenmoser Bestattungen, Hauptstrasse 28, 6315 Oberägeri
Telefon 041 750 30 01

Tod infolge eines Unfalls

- Polizei benachrichtigen
- Die Polizei muss nicht nur bei Verkehrsunfällen, sondern auch bei Arbeits-, Haushalts- oder sonstigen Unfällen beigezogen werden.

Der Weg zum Zivilstandsamt / Bestattungsamt

Der Hinschied eines Angehörigen muss innerhalb von zwei Tagen dem Zivilstandsamt / Bestattungsamt gemeldet werden. Es wird jedoch empfohlen, einen Todesfall raschmöglichst anzuzeigen.

Diese Anzeige kann durch Verwandte oder Bekannte erfolgen.

Das Zivilstandsamt/Bestattungsamt bittet um eine vorgängige Terminvereinbarung.

Folgende Dokumente sind mit zu bringen

- Todesbescheinigung des Arztes
- Familienbüchlein
- Ausländerinnen und Ausländer haben - falls kein Familienbüchlein vorliegt - Pass der verstorbenen Person mit zu bringen.
- Hat die verstorbene Person ein Testament oder einen Ehe- oder Erbvertrag hinterlassen, ist es empfehlenswert, dieses Dokument mit zu bringen.

Das Zivilstandsamt / Bestattungsamt übernimmt die Organisation der Bestattung. Es müssen folgende Fragen geklärt werden

- Art der Bestattung
- Kremation oder Erdbestattung
- Art des Grabes (bei Kremation)
- Urnengrab, Urnennische oder Gemeinschaftsgrab
- Ort und Zeit des Trauergottesdienstes und der Bestattung / Beisetzung

Todesanzeigen und Leidzirkulare

Die Veröffentlichung des Todesfalls (Todesanzeige in der Tagespresse oder Versand Leidzirkulare) ist den Angehörigen persönlich überlassen. Das Zivilstandsamt / Bestattungsamt ist lediglich für die amtliche Publikation zuständig.

Zu benachrichtigen sind ausserdem ArbeitgeberIn, WohnungsvermieterIn, Pensionskasse, Krankenkasse und evtl. persönliche Versicherungen der verstorbenen Person.